Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Günstedt (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBI. 2019, 457) hat der Gemeinderat Günstedt in seiner Sitzung am 02.02.2021, mit Beschluss-Nr.39-5-21-208 den Erlass der folgenden Satzung beschlossen.

§ 1 - Grundsatz

(1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 – Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 €
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart **80,00** €
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart 80,00 €

§ 3 - Inkrafttreten

Der Bürgermeister der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 31.03.2009 (Beschluss-Nr. 217-43-09-208) mit ihrer 1. Änderung vom 13.02.2020 (Beschluss-Nr. 18-3-20-208) außer Kraft. Claudia Knirsch Bürgermeisterin

Beschlossen am: 02.02.2021

Datum der Ausfertigung: 12.04.2021

Eingangsvermerk der

Rechtsaufsichtsbehörde: 09.03.2021

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch Rechtsaufsicht vom: 09.03.2021

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 23.03.2021 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 24.03.2021 bis 30.03.2021 angeschlagen.

Ausgehängt am 23.03.2021

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 01.04.2021

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück